

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den SC DROLSHAGEN 1962 e.V.



PERSÖNLICHE DATEN

Name: _____ Vorname : _____
Wohnort : _____ Strasse : _____
Telefon : _____ Geb.Datum : _____

Diese Daten werden nur für die Vereinsverwaltung verwendet und nicht weitergegeben.

ABBUCHUNGSaufTRAG

Hiermit ermächtige ich den Verein, den für mich festzusetzenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines u. a. Kontos einzuziehen :

Bank : _____ BLZ : _____
Konto Nr. : _____
Kontoinhaber : _____ (Wichtig !)

Datum : _____ Unterschrift : _____
(Bei Jugendlichen der gesetzlicher Vertreter)

Mitgliedsbeiträge "Fußball" - jährlich					
<input type="checkbox"/>	Aktiv bis 14 Jahre	60,00 €	<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag	120,00 €
<input type="checkbox"/>	Aktiv bis 18 Jahre	72,00 €	<input type="checkbox"/>	Passive Mitglieder	60,00 €
<input type="checkbox"/>	Aktiv Senioren	96,00 €	<input type="checkbox"/>		
Mitgliedsbeiträge "Ski-Abteilung" - jährlich					
<input type="checkbox"/>	SC-Mitglieder Erwachsene WSV	6,04 €	<input type="checkbox"/>	Nicht-SC`ler	30,00 €
<input type="checkbox"/>	SC-Mitglieder Kinder WSV	3,48 €		+ WSV-Beitrag SC`ler	s. Kasten links

gewünschte Zahlweise:

monatlich: quartalsweise:
halbjährlich: jährlich:

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Felder an.

Fragen im Zusammenhang mit Beiträgen und/oder Umlagen bitte an :		
	Gesamtverein	Jugendabteilung
	Georg Stahl Gördesweg 2 57489 Drolshagen 02761 / 790270	Oliver Prinz Finkestraße 5 57489 Drolshagen 02761 / 9422794

Laut Generalversammlungsbeschluss vom April 2014 ist in den Jahren 2014-2019 neben dem Mitgliedsbeitrag eine Umlage für einen Sportplatzneubau von 10 Euro für alle passiven Mitglieder und in Höhe von 20 Euro für alle aktiven Mitglieder pro Jahr zu entrichten. Genauere Erläuterungen hierzu können bei jedem Vorstandsmitglied sowie auf der Homepage gerne erfragt / entnommen werden.

Der SC Drolshagen ist ein Fußballverein, der selbstverständlich auch im Internet präsent ist. Unter www.scdrolshagen.de stellt sich der Verein dar. Es werden u.a. die Mannschaften vorgestellt und somit auch Bilder der Spielerinnen/Spieler veröffentlicht.

Ab 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf "Teilhabe und Bildungsförderung". Das bedeutet, dass das Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für den Vereinsbeitrag übernimmt. Nähere Auskünfte erteilt das örtlich zuständige Jobcenter (www.arbeitsagentur.de) => dann: "Leistungen für Bildung und Teilhabe") oder bei Georg Stahl.